

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 23.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Freibäder der Samtgemeinde Tarmstedt wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Abweichend von Absatz 1a.) ist das Freibad in Kirchtimke dienstags geschlossen.
Dies gilt nicht während der Sommerferien und an Feiertagen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Tarmstedt, den 24.05.2023

Samtgemeinde Tarmstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Moje 